

## Vorlage an den Kreisausschuss

<b>Eingang: 26.10.2012</b>
<b>KA 449 - 29 / 2012</b>
<b>TOP-Nr: 9</b>

**Betr.: Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; hier: Hilfen in Kindertagesstätten**

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 45410.77140, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, hier: Hilfe in Kindertagesstätten, in Höhe von 70.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 45340.77100, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, hier: Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen in Höhe von 70.000,00 €.

### II. Begründung:

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen entweder ganz oder teilweise zu übernehmen (§ 90 Sozialgesetzbuch Acht, SGB VIII).

Nach Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durch den Kreistag wurden von nachfolgenden Kommunen die Kindergartenbeiträge neu festgelegt:

Gemeinde Mihla	zum 01.01.2012 (2 Einrichtungen)
Gemeinde Leimbach	zum 01.01.2012
Gemeinde Hörselberg-Hainich	zum 01.01.2012 (6 Einrichtungen)
Stadt Bad Liebenstein	zum 01.01.2012
Gemeinde Steinbach	zum 01.07.2012
Gemeinde Gerstungen	zum 01.08.2012 (5 Einrichtungen)
Gemeinde Dankmarshausen	zum 01.09.2012
Gemeinde Großensee	zum 01.09.2012
Stadt Geisa	zum 01.09.2012 (3 Einrichtungen)

Daraus folgt, dass für 24,14% von 87 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Gebührenerhöhungen im Laufe dieses Haushaltsjahres erfolgten. Die Spanne der prozentualen Erhöhungen bei den Gebühren vom 1. bis 3. Kind reicht bei einer Ganztagsbetreuung von 10% bis 52,65%.

Vergleichszahlen: Januar - Oktober 2011 = 472.225,22 €  
Januar - Oktober 2012 = 592.635,64 €

Aufgrund dieser vorgenannten Gebührenerhöhungen ist nicht nur eine einzelfallbezogene Leistungserhöhung erforderlich geworden, da sich auch die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöht hat. Dies bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von ca. 90 - 95 Leistungsberechtigten zu verzeichnen ist.

Der Haushaltsansatz 2012 in der Haushaltsstelle 45410.77140 wurde auf Basis der Vorjahre mit 645.000,00 € (rund 54.000 € pro Monat) veranschlagt. Aufgrund der Gebührenerhöhungen liegt der monatliche Durchschnitt jedoch bei rund 60.000,00 €.

Bis zum Jahresende 2012 werden demnach unter Berücksichtigung des bestehenden Zweckbindungsringes (ZW 4544) zusätzliche Mittel in Höhe von 70.000,00 € benötigt

Die Minderausgaben in der zur Deckung vorgesehenen Haushaltsstelle 45340.77100, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, hier: Leistungen der sonstigen Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen, ergeben sich daraus, dass in diesem Jahr weniger LeistungsempfängerInnen mit ihren Kindern nach § 19 SGB VIII stationär untergebracht werden mussten, als für den Planungszeitraum veranschlagt. Somit wurde bei der Planung für 2012 von 10 Fällen ausgegangen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden jedoch lediglich 4 LeistungsempfängerInnen mit ihren Kindern in einer Einrichtung betreut.

gez. Krebs  
Landrat